



## Satzung des Tennstedter Karnevalvereins e.V.

### § 1 – Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen

„Tennstedter Karnevalverein“

Er hat seinen Sitz in Bad Tennstedt und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bad Langensalza eingetragen.

Nach Eintragung führt der Verein den Zusatz „e.V.“.

### § 2 – Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Erhaltung und Pflege karnevalistischer Traditionen in der Stadt Bad Tennstedt.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- a) Durchführung von Karnevalsveranstaltungen, wie z.B.
  - Prunksitzungen
  - Kinder- und Senioren/Familienfasching
  - Karnevalsumzüge
  - Turniere im karnevalistischen Garde- und Schautanz (Organisation bzw. Teilnahme)

---

#### Bankverbindung

Sparkasse Unstrut-Hainich  
IBAN: DE63 8205 6060 0661 0018 06  
BIC: HELADEF1MUE

#### Steuernummer

157 / 142 / 17566  
FA Mühlhausen

#### Vereinsregister Amtsgericht Mühlhausen

Registerzeichen: VR 450103



# Tennstedter Karnevalverein e.V.

Gründungsmitglied des Landesverbandes Thüringer Karneval e.V. – Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V.

---

- Teilnahme an Veranstaltungen des Landesverbandes Thüringer Karneval e.V.
  - Teilnahme an der regionalen Narrenkonferenz, sowie bei Bedarf die Organisation dieser regionalen Narrenkonferenz (NAKOFE)
- b) Ständige Kontaktpflege zu Karnevalsvereinen und Organisationen
  - c) Förderung der Jugendarbeit auf dem Gebiet des karnevalistischen Brauchtums und der Förderung des Tanzsports

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig.

Jeder Beschluss über die Änderung der Satzung ist vor dessen Anmeldung beim Registergericht dem zuständigen Finanzamt vorzulegen.

Die Erfüllung des Vereinszweckes geschieht ohne Bevorzugung einer politischen oder konfessionellen Richtung.

---

#### Bankverbindung

Sparkasse Unstrut-Hainich  
IBAN: DE63 8205 6060 0661 0018 06  
BIC: HELADEF1MUE

#### Steuernummer

157 / 142 / 17566  
FA Mühlhausen

#### Vereinsregister Amtsgericht Mühlhausen

Registerzeichen: VR 450103



## § 3 – Mitglieder

Mitglied kann jede Person sein.

- a) Der Beitritt zum Tennstedter Karnevalverein e.V. ist freiwillig.
- b) Mitglieder können Jugendliche und Erwachsene werden, die die Zielstellungen, Grundsätze, sowie die Satzung des Vereins anerkennen und bereit sind, entsprechend ihrer persönlichen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Fertigkeiten aktiv am Vereinsleben mitzuwirken.  
Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des gesetzlichen Vertreters aufgenommen werden.
- c) Anträge auf Aufnahme in den Verein sind schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der über die Aufnahme durch Mehrheitsbeschluss entscheidet.

### Ehrenmitglieder

Personen und Mitglieder, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben, können auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern, Ehrenvorsitzenden oder Ehrenpräsidenten ernannt werden.

### Beiträge

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages und die Aufnahmegebühr werden von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung beschlossen.

---

#### Bankverbindung

Sparkasse Unstrut-Hainich  
IBAN: DE63 8205 6060 0661 0018 06  
BIC: HELADEF1MUE

#### Steuernummer

157 / 142 / 17566  
FA Mühlhausen

#### Vereinsregister Amtsgericht Mühlhausen

Registerzeichen: VR 450103



## § 4 – Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- a) durch freiwilligen Austritt,
- b) durch Tod,
- c) durch Ausschluss.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Schluss eines Kalenderjahres.

Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das ausscheidende Mitglied zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichtet.

Der Tod eines Mitgliedes bewirkt das sofortige Ausscheiden.

Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblichst verstoßen hat, mit sofortiger Wirkung durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.

Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefes bekanntzumachen.

## § 5 – Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder haben die Interessen des Vereins zu fördern. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beitrag pünktlich zu entrichten.

---

### Bankverbindung

Sparkasse Unstrut-Hainich  
IBAN: DE63 8205 6060 0661 0018 06  
BIC: HELADEF1MUE

### Steuernummer

157 / 142 / 17566  
FA Mühlhausen

### Vereinsregister Amtsgericht Mühlhausen

Registerzeichen: VR 450103



## § 6 – Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

## § 7 – Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Laufe eines Jahres durch den Vorstand einzuberufen, im Übrigen dann, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies beantragt unter Angabe der Gründe und der Tagesordnung.

Eine Mitgliederversammlung ist unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung per E-Mail einzuberufen.

Sofern dem Vorstand keine E-Mail-Adresse durch das Mitglied bekannt gegeben wurde, erfolgt die Versendung der Einladung unter Zuhilfenahme eines Briefdienstes.

Die Einladungsfrist für die ordentliche Mitgliederversammlung beträgt mindestens drei Wochen, die zur außerordentlichen Mitgliederversammlung mindestens zwei Wochen.

Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die erschienene Anzahl der Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung wird vom ersten Vorsitzenden, oder dessen Vertreter geleitet. Alle Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Beschlüsse zur Satzungsänderung und Änderung des Zwecks bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

---

### Bankverbindung

Sparkasse Unstrut-Hainich  
IBAN: DE63 8205 6060 0661 0018 06  
BIC: HELADEF1MUE

### Steuernummer

157 / 142 / 17566  
FA Mühlhausen

### Vereinsregister Amtsgericht Mühlhausen

Registerzeichen: VR 450103



# Tennstedter Karnevalverein e.V.

Gründungsmitglied des Landesverbandes Thüringer Karneval e.V. – Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V.

Jedes volljährige Vereinsmitglied hat eine Stimme. Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes stimmberechtigtes Vereinsmitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen und zu Beginn der Mitgliederversammlung an den Versammlungsleiter zu übergeben; ein Vereinsmitglied darf jedoch nicht mehr als eine fremde Stimmen vertreten.

Die Beschlüsse werden durch den Schriftführer protokolliert.

Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

Das Protokoll ist vom Schriftführer und einem weiteren geschäftsführenden Vorstandsmitglied zu unterzeichnen

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) Feststellung und Abänderung der Satzung
- b) Entgegennahme des Jahresberichts und der Jahresabrechnung des Vorstandes
- c) Wahl des Vorstandes
- d) Wahl von zwei Rechnungsprüfern auf die Dauer von zwei Jahren, dabei ist jährlich ein neuer Rechnungsprüfer neu zu wählen
- e) Beschlussfassung der Beitragsordnung
- f) Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes
- g) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
- h) gestrichen
- i) Ernennung von Ehrenmitgliedern, Ehrenvorsitzenden und Ehrenpräsidenten
- j) Ernennung des Sitzungspräsidenten

Jedem Mitglied steht das Recht zu, Anträge einzubringen. Diese Anträge sind acht Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich und begründet beim Vorstand einzureichen. Die Mitgliederversammlung beschließt über die Zulassung der Anträge. Über die zugelassenen Anträge kann die Mitgliederversammlung dann beschließen.

---

#### Bankverbindung

Sparkasse Unstrut-Hainich  
IBAN: DE63 8205 6060 0661 0018 06  
BIC: HELADEF1MUE

#### Steuernummer

157 / 142 / 17566  
FA Mühlhausen

#### Vereinsregister Amtsgericht Mühlhausen

Registerzeichen: VR 450103



## § 8 – Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- a) dem geschäftsführenden Vorstand
- b) dem/den Ehrenvorsitzenden
- c) gestrichen
- d) dem Sitzungspräsidenten

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an:

- a) der 1. und 2. Vorsitzende
- b) der 1. Schriftführer
- c) der 1. Kassenführer
- d) der 2. Schriftführer, der 2. Kassenführer

Der geschäftsführende Vorstand ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB.  
Je zwei dieser Mitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes während der Wahlzeit aus, so übernimmt auf Beschluss des Vorstandes eines der übrigen Mitglieder die Geschäfte des Ausgeschiedenen bis zur nächsten Jahreshauptversammlung.

Der geschäftsführende Vorstand wird auf drei Jahre gewählt.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich oder mündlich einberufen werden.

Die Beschlüsse des Vorstandes sind schriftlich niederzulegen und von dem Vorsitzenden und Schriftführer zu unterzeichnen.

---

### Bankverbindung

Sparkasse Unstrut-Hainich  
IBAN: DE63 8205 6060 0661 0018 06  
BIC: HELADEF1MUE

### Steuernummer

157 / 142 / 17566  
FA Mühlhausen

### Vereinsregister Amtsgericht Mühlhausen

Registerzeichen: VR 450103



## § 9 – Das Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 10 – Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit Zustimmung von drei Vierteln der erschienen Mitglieder beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der erste Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende die gemeinsam vertretungsberechtigten Liquidatoren.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Bad Tennstedt, die es unmittelbar und ausschließlich für die Erhaltung und Pflege karnevalistischer Traditionen in der Stadt Bad Tennstedt zu verwenden hat.

## § 11

Sollten Bestimmungen dieser Satzung unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt und wirksam.

## Satzung in der Fassung vom 25.06.2016

Bad Tennstedt, den 25.06.2016

---

### Bankverbindung

Sparkasse Unstrut-Hainich  
IBAN: DE63 8205 6060 0661 0018 06  
BIC: HELADEF1MUE

### Steuernummer

157 / 142 / 17566  
FA Mühlhausen

### Vereinsregister Amtsgericht Mühlhausen

Registerzeichen: VR 450103